

**Darstellung der wesentlichen Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze
der Stadt Eberbach**



Nr.	Satzung/ Gebührenordnung	Betrag in €
1	<p>Verwaltungsgebührensatzung (Stand: 01.01.1994, 01.01.2002, 01.12.2018)</p> <p>hier wird Bezug genommen, weitere Informationen sind der Satzung zu entnehmen</p>	
2	<p>Entgeltordnung für die Stadtbibliothek (Stand: 01.01.2025)</p> <p>Jahreskarte:</p> <p>a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Eberbacher Schulen</p> <p>b. Begünstigte (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Nachweises</p> <p>c. Erwachsene</p> <p>d. Metropol-Card (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken, nur für Erwachsene)</p> <p>Einzelbenutzer:</p> <p>a. Begünstigte (siehe Jahreskarte)</p> <p>b. Erwachsene</p> <p>weitere Gebühren für Vorbestellungen, Leihverkehr, Säumnisgebühren bei Überschreitung der Rückgabefrist, Mahnkosten</p>	<p style="text-align: right;">kostenlos</p> <p style="text-align: right;">8,00 €</p> <p style="text-align: right;">20,00 €</p> <p style="text-align: right;">28,00 €</p> <p style="text-align: right;">1,00 €</p> <p style="text-align: right;">2,00 €</p>
2	<p>Benutzungs- und Entgeldordnung für den Jugendzeltplatz "Itterhof" im Ittertal, Eberbach (Stand: 24.10.2019)</p> <p>Pro Person/Tag inkl. sanitären Einrichtungen + Haupthaus</p> <p>Pauschale für Strom- und Wasserkosten pro Tag/Person</p> <p>Der Zeltplatz wird i.d.R. pro Person und Nacht berechnet. Jedoch gilt eine Mindestbelegungspauschale von 75 € pro Tag.</p> <p>Kosten Müll (blaue Säcke)</p> <p>Tagesmiete für Schulen, Kindergärten u.ä. (ohne Übernachtung)</p> <p>Tagesmiete für Erwachsenengruppen (ohne Übernachtung)</p> <p>zusätzlich nötig gewordene Reinigungskosten</p>	<p style="text-align: right;">2,50 €</p> <p style="text-align: right;">1,00 €</p> <p style="text-align: right;">75,00 €</p> <p style="text-align: right;">5,00 €</p> <p style="text-align: right;">30,00 €</p> <p style="text-align: right;">75,00 €</p> <p style="text-align: right;">16,00 €</p>
3	<p>Sondernutzungsgebührensatzung (Stand: 01.01.2004)</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 4 der Sondernutzungsgebührensatzung gibt es eine Auflistung von Gebührenbefreiungen.</p> <p>a. Aufstellen von Warenauslagen, Schaulästen, Werbeanlagen und sonstigen Gegenständen je angefangene 1,0 m² beanspruchte Verkehrsfläche:</p> <p>monatlich</p> <p>jährlich</p>	<p style="text-align: right;">1,50 €</p> <p style="text-align: right;">8,00 €</p>

b. Aufstellen von Verkaufsbuden, Kiosken, Imbussständen, fahrbaren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen, die unmittelbar der Erzielung von Umsätzen dienen je angefangene 1,0 m ² beanspruchte Verkehrsfläche:	
monatlich	1,50 €
jährlich	12,00 €
c. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Lampen, Sonnenschirmen und sonstigen Gegenständen für einen Gaststättenbetrieb je angefangene 1,0 m ² beanspruchte Verkehrsfläche: jährlich	12,00 €

4

Bestattungsgebühren

(Stand: 25.04.1991, 22.03.2018, 22.07.2021, 27.11.2025)

Bitte beachten Sie auch die Verwaltungsgebührensatzung für evtl. anfallende Zusatzkosten.

Gebühren für die Einräumung von NutzungsrechtenFür den Kernort Eberbach sowie folgende Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau gelten folgende Gebühren:Erwerb von Grabplätzen (doppeltief):

einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer(ND): 25 Jahre)	3.620,00 €
zweistelligen Grabplatz (ND: 25 Jahre)	5.755,00 €
dreistelligen Grabplatz (auslaufend)	8.100,00 €
vierstelliger Grabplatz (auslaufend)	10.235,00 €

Verlängerung für jedes Jahr: 1/25 der Gebühr

Für die Ortsteile Brombach und Lindach:

einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer(ND): 25 Jahre)	3.245,00 €
zweistelligen Grabplatz (ND: 25 Jahre)	5.010,00 €
dreistelligen Grabplatz (auslaufend)	6.980,00 €
vierstelliger Grabplatz (auslaufend)	8.740,00 €

Verlängerung für jedes Jahr: 1/25 der Gebühr

Für Kernort sowie alle Ortsteile:

Kinderwahlgrab (vollendetes 1 bis vollend. 5 Lebensjahr) (ND: 20 Jahre)	2.060,00 €
Kinderwahlgrab (bis vollendetes 1 Lebensjahr) (ND: 20 Jahre)	1.855,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/20 der Gebühr	
Totgeburten (ND: 10 Jahre)	925,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/10 der Gebühr	
Urnenwahlgrab groß (ND: 15 Jahre)	1.800,00 €
Urnenwahlgrab klein (ND: 15 Jahre)	1.455,00 €
Kolumbarie (ND: 15 Jahre) zzgl. Sandsteinverschlussplatte (28,00 €)	1.590,00 €
Urnenwahlgrab in Staudenfläche, -beeten bzw. unter Bäumen (ND: 15 Jahre)	2.400,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/15 der Gebühr	

Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der ND: Die Friedhofsordnung ist anzuwenden. Verfügungsrecht an Reihengräbern:

Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.830,00 €
Personen ab vollendetem 1. bis vollend. 5. Lebensjahr	1.890,00 €
Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr	1.715,00 €
für Totgeburten	860,00 €
Urnengraben	700,00 €
Anonymgrabstätte für Urnen (ND: 15 Jahre)	1.160,00 €
Anonymgrabstätte für Fehlgeburten (ND: 10 Jahre)	770,00 €

Beerdigungsgebühren

Ausbettung einer Urne (außer Kolumbarien)	400,00 €
Für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr:	

Grabarbeiten	1.505,00 €
Reihengrab inkl. Abräumen	1.505,00 €
Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung	570,00 €
<i>Für Personen bis vollendetem 5. Lebensjahr und Totgeburten:</i>	
Grabarbeiten	580,00 €
Reihengrab inkl. Abräumen	580,00 €
Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung	325,00 €
Nutzung der Halle für Trauerfeier	390,00 €
Nutzung der Leichenzelle pro Tag	84,00 €
Träger, Nebenräume, Verbringung von Kränzen und Blumen zum Grab und andere Sonderleistungen pro Stunde	80,00 €
Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde	80,00 €
weitere Gebühren siehe Gebührenordnung	

5	Wochenmarktgebührensatzung (Stand: 01.01.2002)	
	Die Gebühren werden nach Quadratmetern berechnet. Pro m ² und Markttag:	0,64 €

6	Erschließungsbeitragssatzung (Stand: 31.07.2025)	
	des beitragsfähigen Aufwandes, Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes im Verhältnis der Nutzungsflächen der Grundstücke zueinander (Grdst.-Fläche x Nutzungsfaktor)	95 v.H.
	Die Stadt Eberbach trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Kosten.	

7	Vergnügungssteuersatzung (Stand: 25.11.2010, 17.05.2025)	
	<i>außerhalb von Spielhallen (z.B. Lokalen) je Spielgerät:</i>	
	mit Gewinnmöglichkeit, monatlich vom Einspielerlebnis mind.	25 v.H., mind. 40 €
	ohne Gewinnmöglichkeit	30,00 €
	<i>in Spielhallen od. einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i od. § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät:</i>	
	mit Gewinnmöglichkeit, monatlich vom Einspielerlebnis mind.	25 v.H., mind. 80 €
	ohne Gewinnmöglichkeit	60,00 €

8	Realsteuerhebesätze, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (Stand: 01.01.2015, 01.01.2025, 01.01.2026)	
	Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	760 v.H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.

9	Hundesteuersatzung (Stand: 18.10.1996, 21.05.2001, 01.12.2005, 01.01.2025)	
	für den 1. Hund	99,00 €
	für jeden weiteren Hund	198,00 €
	Kampfhund	450,00 €
	für jeden weiteren Kampfhund	900,00 €
	Zwingersteuer	297,00 €

10	Vatertierhaltungserhebungssatzung (Stand: 01.07.1975)	Der Berechnung der Umlage werden 60 v.H. der Kosten, die im Erhebungsjahr entstehen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, und die Zahl der über 12 Monate alten weiblichen Rinder zugrunde gelegt.	60 v.H.
11	Abwassersatzung (Stand: 01.01.2022, 01.01.2024)	Je Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche (§25) Schmutzwassergebühr (§39) je m ³ Niederschlagswassergebühr (§39 a) je m ³ Kleinkläranlagen (§37 Abs. 3) je m ³ Klärschlamm	2,84 € 2,55 € 0,43 € 41,00 €
12	Wasserversorgungssatzung (Stand: 30.09.1999, 28.09.2000, 01.01.2002, 01.12.2006, 01.07.2015, 30.09.2021, 01.01.2025)	Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche (§28) zzgl. MwSt. (voller Steuersatz) Wassergebühr pro m ³ zzgl. MwSt. (ermäßigter Steuersatz, 7%) Zählergebühr und weitere Beiträge und Gebühren sind der jeweiligen Satzung zu entnehmen	1,97 € 2,98 €
13	Ufergeldsatzung (Stand: 12.07.1966, 01.01.2002)	Liegegebühr Personenboote bis 50 Personen/ Tag Liegegebühr Personenboote mehr als 50 Personen/ Tag <i>Liegegebühr Dauerbenutzer von Personenschiffen:</i> bis 200 Personen/ Monat mehr als 200 Personen/ Monat <i>Ufergeld für Güter der Gütekasse:</i> II, Tonne III, Tonne IV, Tonne V, Tonne VI, Tonne Via (gewöhnlichen Sand, Kies und Splitt, sämtliche unbearbeitet), Tonne	20,00 € 40,00 € 137,50 € 192,50 € 0,37 € 0,29 € 0,29 € 0,22 € 0,16 € 0,25 €
14	Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz "In der Au" (Stand: 20.05.2021)	Pro Fahrzeug und Tag (24 Stunden) für 2 kWh Strom für ca. 80 Liter Frischfasser	8,00 € 1,00 € 1,00 €
15	Archivgebühren (vom 01.01.2003)	angefangene 1/4 Stunde Zeitaufwand angefangene 1/4 Stunde Zeitaufwand bei wissenschaftlichen Anfrage schriftl. Auskünfte je 1/4 Stunde aufgewendeten Arbeitszeit schriftl. Auskünfte je 1/4 Stunde aufgewendeten Arbeitszeit bei wissenschaftlichen Anfrage Vorlage von Archivalien und Hilfsmitteln für gewerbliche Zwecke bis zu 5 Tage für jeden weiteren Benutzertag	7,00 € 15,00 € 7,00 € 15,00 € 32,00 € 4,00 €

Vorlage von Archivgut mit besonderem personellen oder technischem Aufwand, je angefangenem Benutzertag mindestens	9,50 €
Anfertigung einer Reproduktion von Archivalien der Stadt Eberbach einschließlich Ausübung der Nutzungsrechte (Veröffentlichungen)	25,00 €
Anfertigung eines Positivs einer Vorlage	1,50 €
Herstellung einer s/w Reproduktion aus Fototarbeiten	3,50 € - 25,00 €
Herstellung von Fotokopien des Resder-Printer-Geräts für Mikrofilme und Mikrofiches pro Kopie	0,50 € - 0,70 €

16	Satzung über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten (Stand: 01.01.2006)	
	Parkgebühren je angefangene 6 Minuten	0,10 €
	Parkgebühren Stundensatz	1,00 €

17	Tiefgaragengebührensatzung (inkl. MwSt) (Stand: 01.01.2017)	
	<i>Kurzzeitparker</i>	
	Tagtarif: Mo.-Fr. 08:30 bis 19:30 Uhr und Sa. 08:30 bis 13:30 Uhr, je 12 min.	0,10 €
	Parkzeit max. 30 Minuten	gebührenfrei
	Nachttarif: 19:30 bis 08:30 Uhr (außer Samstag auf Sonntag) pauschal	2,00 €
	Wochenendarif: Samstag 13:30 bis Montag 08:30 Uhr pauschal	2,00 €
	<i>Teilzeitparker (außer TG Rosenturm)</i>	
	1 Jahr	240,00 €
	1 Monat	24,00 €
	<i>Dauerparkplätze (außer TG Rosenturm)</i>	
	1 Jahr	600,00 €
	1 Monat	60,00 €
	1 Woche	19,50 €
	1,5 bis zu 3 Tage	11,00 €

18	Freibadgebühren (Stand: 01.01.2025)	
	<i>Erwachsene</i>	
	Einzelkarte	5,50 €
	Abendkarte (ab 17 uhr)	3,50 €
	Saisonkarte	95,00 €
	<i>Erwachsene mit Schwerbehinderung</i>	
	Saisonkarte	45,00 €
	<i>Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten</i>	
	Einzelkarte	2,50 €
	Abendkarte (ab 17 uhr)	1,50 €
	Saisonkarte	45,00 €
	<i>Kinder mit Schwerbehinderung</i>	
	Saisonkarte	25,00 €
	<i>Familienkarte</i>	
	1 Elternteil + Kinder	110,00 €
	2 Elternteile + Kinder	190,00 €

19	Hallenbad (Stand: 01.01.2025)	
	<i>Erwachsene</i>	
	Einzelkarte	4,50 €

Zehnerkarte	42,00 €
<i>Erwachsene mit Schwerbehinderung</i>	
Einzelkarte	2,50 €
Zehnerkarte	21,00 €
<i>Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten</i>	
Einzelkarte	2,50 €
Zehnerkarte	21,00 €
<i>Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten mit Schwerbehinderung</i>	
Einzelkarte	1,00 €
<i>Sauna (inkl Schwimmabdeintritt)</i>	
Einzelkarte	17,00 €
Zehnerkarte	160,00 €

20	Verkehrstarife Bus (Stand: 01.01.2024)
	Innerörtliche Preise entsprechen der Preisstufe 0 (Eberbach Wabe 107) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. *Bei Zeitkarten wurde die Preisstufe 0 abgeschafft. Es gelten die Preise der Preisstufe 1
	Einzel-Ticket Erwachsene 2,30 €
	Einzel-Ticket Kind 1,60 €
	5-Fahrten Ticket Erwachsene 10,40 €
	5-Fahrten Ticket Kind 7,30 €
	Monatskarte * 88,50 €
	Monatskarte Ausbildung * 66,40 €
	D-Jugendticket BW 45,00 €
	Deutschlandticket 63,00 €

21	Ruftaxi (Stand: Mai 2022)
	Fahrpreis je Fahrt und Person (ohne VRN Jahreskarten)
	Eberbach - Innenstadt - Ledigsberg 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Steige 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Rockenau 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Pleutersbach 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Igelsbach 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Holdergrund 1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Lindach 2,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Gaimühle 2,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Friedrichsdorf 2,50 €
	Steige - Ledigsberg 2,50 €

22	Entgeltordnung für Gestattungen an städtischen Grundstücken (zum 01.07.2023)
	bemisst sich nach dem zum Zeitpunkt der Gestattung jeweils gültigen Bodenrichtwert.
	Bodenrichtwert bis 100,00 € = 50 % des Bodenrichtwertes
	Bodenrichtwert über 100,00 € = 50 % des Bodenrichtwertes bis 100 € und 25 % des 100,00 € übersteigenden Betrages des Bodenrichtwertes
	private Nutzung, mindestens 40,00 €
	gewerbliche Nutzung, mindestens 100,00 €